

Concilia (860 bis 874), bearbeitet von Herrn Hartmann, ist erschienen. – Beim 2. Supplementband zu Concilia 4, in dem der Präsident die Streitschriften Hinkmars von Reims und Hinkmars von Laon aus den Jahren 869 bis 871 herausgibt, ist die Revision des Umbruchs abgeschlossen, so daß mit den Registern begonnen werden kann. – Für Band 5 der Concilia (875–909) liegen bereits größere Manuskripte von Dr. G. Schmitz und Herrn Hartmann vor. Gemeinsam mit Dr. W. Steppe (München) hat Dr. Schmitz ein Computerprogramm entwickelt, das die koordinierte Bearbeitung der verbliebenen Lücken von verschiedenen Orten aus gewährleisten soll. – Prof. E.-D. Hehl (Mainz) kündigt den Abschluß seines Manuskripts für Band 6, 2 der Concilia (962–1001) nun für diesen Sommer an. – Dr. D. Jasper mußte die Weiterarbeit an Band 7 der Concilia (1002–1059) zugunsten der Revision des Editionsmanuskripts von Bernold von Konstanz, Libellus X (s. unten), zurückstellen. – Für den abschließenden Band 4 der Capitula episcoporum stehen weiterhin die Endfassung der Gesamteinleitung von Dr. R. Pokorny (Venedig) sowie das Wort- und Sachregister aus. – In der Berliner Arbeitsstelle für die Constitutiones des 14. Jh., die Herr Müller-Mertens leitet, steht Prof. W. Eggert vor dem Abschluß des zweiten Faszikels von Band 6, 2, der das Jahr 1332 betreffen wird, während für die Jahre ab 1357 die übrigen Mitarbeiter ihre Sammlung von Urkunden Karls IV. fortsetzten: Dr. M. Lindner in Hessen, Dr. O. Rader in Bayern und M. Lawo M. A. (als Vertreter der beurlaubten Frau U. Hohensee) in Nordrhein-Westfalen. – In der Leipziger Arbeitsstelle für die Edition der Sachsenspiegelglosse, die Herr Lieberwirth leitet, konzentriert sich Dr. F.-M. Kaufmann auf einen ersten Teilband, der die Glosse des Johannes von Buch in der Gestalt des sog. Codex Hecht mit der Alternativversion der Heidelberger Handschrift und ausgewählten Varianten der Wolfenbütteler Handschrift präsentieren soll. – Dr. U.-D. Oppitz (Neu-Ulm) berichtet zur Edition des Meißener Rechtsbuchs auf der Basis der Wolfenbüttler Handschrift von guten Fortschritten und zugleich von den Schwierigkeiten mit den Vergleichstabellen zu den anderen Überlieferungen. – Prof. G. Kreuzer (Augsburg) hat krankheitshalber die Arbeit an der Epistola pacis und der Epistola concilii pacis Heinrichs von Langenstein längere Zeit unterbrechen müssen. – Das Manuskript der früheren Schweizer Stipendiatin Dr. D. Stöckly (Seuzach) für die Edition von Bernold von Konstanz, Libellus X: De excommunicatis vitandis, de reconciliatione lapsorum et de fontibus iuris ecclesiastici, vorgesehen für die Reihe Fontes iuris